

How-To Beurlaubung

Bei Fragen wendet euch bitte per E-Mail an eigenini@asta.rwth-aachen.de

Um Dich von Deinem Studium beurlauben lassen, kannst Du mehrere Gründe geltend machen. Wir vom ASTA haben, in Zusammenarbeit mit dem Studierendensekretariat, für Euch die verschiedenen Beurlaubungsgründe mit den jeweils einzureichenden Unterlagen zusammengefasst.

Was bedeutet Beurlaubung?

Du kannst Dein Studium aus den verschiedensten Motiven unterbrechen. Die häufigsten Gründe für eine Beurlaubung sind beispielsweise das Absolvieren eines Praktikums, Krankheit oder Schwangerschaft. Eine vollständige Liste aller Beurlaubungsgründe haben wir für Euch weiter unten aufgeführt. Bei einer Beurlaubung musst Du beachten, dass diese nur möglich ist, wenn der Grund Deiner Beurlaubung mindestens die Hälfte des Semesters abdeckt. Während eines Urlaubssemesters werden Deine Hochschulsemester weitergezählt, das beurlaubte Semester jedoch nicht als Fachsemester gewertet. Es darf Dir also für mindestens drei Monate nicht möglich sein, Dein Studium fortzusetzen.

Wann und wo kann ich meine Beurlaubung beantragen?

Du kannst Deinen Antrag auf Beurlaubung während der Rückmeldefrist des Semesterbeitrags per E-Mail an studsek@zhv.rwth-aachen.de oder persönlich stellen. Darüber hinaus ist eine Abgabe bis zum Ende des letzten Werktags zum Ende des ersten Vorlesungsmonates, in der Regel der 31.10. für ein Wintersemester bzw. der 30.04. für ein Sommersemester, möglich. Lässt Du Dich aufgrund einer Krankheit beurlauben, gilt diese Frist nicht, dann ist die Beurlaubung bis zum Ende des laufenden Semesters, unter besonderer Begründung möglich. Eine rückwirkende Beurlaubung für ein vergangenes Semester kann nicht durchgeführt werden.

Was sollte ich bei einem Urlaubssemester beachten?

Krankenkasse

Wenn Du studentisch versichert bist, bleibt die Versicherung auch während Deines Urlaubssemesters bestehen. Du kannst maximal 14 Fachsemester studentisch versichert sein, Dein Urlaubssemester wird auf die Fachsemesteranzahl nicht angerechnet. Hierbei ist zu beachten, dass Du während einer Beurlaubung nicht als Werkstudent arbeiten kannst. Verdienst Du mehr als 450€, muss Dich Dein Arbeitgeber als normaler Arbeitnehmer anmelden und Du musst Abgaben in die Sozialversicherung zahlen.

BAföG

Während eines Urlaubssemesters erlischt dein Anspruch auf BAföG. Dies gilt auch, wenn Du trotzdem Prüfungen ablegst oder Veranstaltungen besuchst. Einzige Ausnahme bildet das Studium im Ausland, hier besteht das Anrecht auf Auslands-BAföG.

Kindergeld

Ob Du während Deiner Beurlaubung weiterhin Kindergeld erhältst, hängt von deinem Beurlaubungsgrund ab. Steht Dein Urlaubssemester im Sinne Deines Studiums, weil Du beispielsweise im Ausland studierst oder ein Praktikum machst, erhältst Du weiterhin Kindergeld. Beurlaubst Du Dich im Mutterschutz, erhältst Du nur dann Kindergeld, wenn Du im folgenden Semester Dein Studium wieder aufnimmst. Nicht gezahlt wird in den Fällen, wenn Du Dich in Gremien engagierst oder Kinder erziehst.

Haftungsausschluss:

Verbindliche Auskünfte erteilen die jeweils zuständigen Stellen. ASTA und Redaktion haften nicht für die Inhalte dieses Informationsblattes.

How-To Beurlaubung

Bei Fragen wendet euch bitte per E-Mail an eigenini@asta.rwth-aachen.de

Sonstiges

Beurlaubungen sind grundsätzlich erst ab dem zweiten Fachsemester möglich. In einem Masterstudiengang kannst Du Dich in dem Fall für das erste Fachsemester beurlauben lassen, wenn Du ein Auslandsstudium oder ein Praktikum absolvierst. Eine Beurlaubung erfolgt in der Regel für die Dauer eines Semesters und ist für jedes Semester erneut fristgerecht zu beantragen. Eine Beurlaubung über ein Semester hinaus ist möglich, wenn der Grund über mindestens zwei Semester bestehen bleibt und Du hier einen Nachweis darüber führst. Insgesamt können während der gesamten Studienzzeit bis zu sechs Urlaubssemester (durchgehend oder in Intervallen) gewährt werden. Als beurlaubter Student behältst Du in Deinem ersten Urlaubssemester alle bestehenden Rechte und Pflichten. Diese erlöschen jedoch, sobald die Beurlaubung länger als ein Semester bestehen bleibt.

Aus welchen Gründen kann ich mich beurlauben lassen und welche Unterlagen sind dafür notwendig?

- **Krankheit:** Möchtest Du Dich aus gesundheitlichen Gründen beurlauben lassen, musst Du neben dem Antrag auf Beurlaubung ein ärztliches Attest vorlegen, welches Dir bescheinigt, dass Du im gesamten Semester nicht studierfähig bist. Eine Beurlaubung aufgrund von Krankheit kannst Du, mit ärztlicher Begründung, über das Fristende für die Beantragung hinaus das gesamte Semester stellen.
- **Pflege und Versorgung** eines in erster Linie angehörigen Menschen wie der Ehepartnerin oder dem Ehepartner, der eingetragene Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners, von Kindern, einer in gerader Linie verwandten Person oder einer ersten Grades verschwägerten Person: Bei der Pflege von Angehörigen brauchst Du neben dem Antrag auf Beurlaubung ein Attest vom Arzt, dass die Pflege notwendig ist und nur von Dir ausgeübt werden kann.
- **Schwangerschaft oder Erziehung** von nicht schulpflichtigen Kindern: Wenn Du schwanger bist oder ein schulpflichtiges Kind erziehst, musst Du den Mutterpass oder die Geburtsurkunde zusätzlich zum Antrag auf Beurlaubung einreichen.
- **eine wirtschaftliche Notlage**, die verhindert, dass Du die erwarteten Studienleistungen in dem entsprechenden Semester erbringen kannst: Ist es Dir aufgrund einer wirtschaftlichen Notlage nicht möglich Deine Studienleistungen zu erbringen, musst Du zusätzlich zum Antrag auf Beurlaubung Deine Kontoauszüge der letzten drei Monate vorlegen. Wichtig ist hierbei, dass diese lückenlos sind. Zusätzlich musst Du Nachweise über alle Deine Einnahmen und Ausgaben erbringen, hierzu gehören u. A. Miete, Stromkosten und Dein Gehalt. Das hierfür benötigte Formblatt erhältst du auf Anfrage beim Studierendensekretariat.

Haftungsausschluss:

Verbindliche Auskünfte erteilen die jeweils zuständigen Stellen. ASTA und Redaktion haften nicht für die Inhalte dieses Informationsblattes.

How-To Beurlaubung

Bei Fragen wendet euch bitte per E-Mail an eigenini@asta.rwth-aachen.de

- **Gremienarbeit:** Engagierst Du Dich ehrenamtlich an der Hochschule und übst dabei eine Gremientätigkeit aus, kannst Du Dich mit einer offiziellen Bestätigung (d.h. auf einem offiziellen Briefkopf) beurlauben lassen. §10 (2) des Hochschulgesetzes NRW regelt, dass die Mitglieder der Hochschule aufgrund der Tätigkeit in der Selbstverwaltung nicht benachteiligt werden dürfen. Aufgrund dessen, kann man sich für diese Tätigkeiten beurlauben lassen.
- **das Projekt „Guter Studienstart“:** Nimmst Du am Projekt guter Studienstart teil, kannst Du Dich mit einer Teilnahmebestätigung beurlauben lassen.
- **Wehrdienst oder Bundesfreiwilligendienst für ausländische Studierende:** Falls Du zum Wehrdienst in deinem Heimatland eingezogen wirst, kannst Du Dich mit deinem Einberufungsbescheid oder mit einer Bescheinigung der jeweiligen Behörde beurlauben lassen.
- **ein Praktikum, das dem Studienziel dient:** Wenn Du ein Praktikum während Deines Studiums absolvierst, kannst Du Dich mit einer Praktikumsbescheinigung des Betriebes oder mit dem von Dir und von der Firma unterschriebenen Praktikumsvertrag beurlauben lassen. Eine einfache E-Mail der Firma reicht nicht aus.
- **Studium an einer ausländischen Hochschule oder an einer Sprachschule:** Studierst Du an einer Sprach-/ oder ausländischen Hochschule, musst Du im Falle einer Beurlaubung die Bestätigung der Hochschule (z.B. Letter of Acceptance) oder die Bestätigung des International Office einreichen.
- **Auslandsaufenthalt im Rahmen eines Austauschprogramms (Erasmus o. ä.):** Hier musst Du ebenfalls, wie beim vorherigen Punkt den Letter of Acceptance deiner ausländischen Hochschule oder eine Bestätigung des International Office einreichen.
- **Abwesenheit vom Studienort im Interesse der Hochschule oder Mitarbeit an einem Forschungsprojekt:** Möchtest Du Dich aufgrund eines Forschungsprojekts beurlauben lassen, brauchst Du ein Bestätigungsschreiben Deines Lehrstuhls oder Deiner Fakultät.
- **Einschreibung in das 1. Fachsemester eines Masterstudienganges in Verbindung mit einem Studium im Ausland oder Praktikum:** In der Regel ist es nicht möglich, sich im ersten Fachsemester beurlauben zu lassen. Planst Du allerdings im ersten Fachsemester des Masterstudiums ein Praktikum oder einen Auslandsaufenthalt, kannst Du in diesem Fall ein Urlaubssemester beantragen. Die hierfür benötigten Unterlagen sind dieselben wie bei den vorherigen drei Punkten.
- **Verbüßung einer Freiheitsstrafe:** Falls Du eine Haftstrafe antreten musst und Dich für diese Zeit beurlauben lassen willst, brauchst Du einen Nachweis der Haftanstalt.
- **Akkreditierte studentische Eigeninitiativen:** Für das Engagement in bestimmten Positionen akkreditierter studentischer Eigeninitiativen kannst Du Dich beurlauben lassen. Genauere Informationen hierzu findest Du auf Seite 3. Im Zweifelsfall kannst Du sonstige Gründe von Deiner Ansprechpartnerin oder deinem Ansprechpartner im Studierendensekretariat prüfen lassen.

Haftungsausschluss:

Verbindliche Auskünfte erteilen die jeweils zuständigen Stellen. ASTA und Redaktion haften nicht für die Inhalte dieses Informationsblattes.

How-To Beurlaubung

Bei Fragen wendet euch bitte per E-Mail an eigenini@asta.rwth-aachen.de

Akkreditierte studentische Eigeninitiativen

Ehrenamtliches Engagement fördert die eigene Persönlichkeit und ist maßgeblich an dem Ausbau verschiedener Fähigkeiten wie der Entwicklung von Führungsqualitäten, Projektgestaltungs- und umsetzungsskills, sowie Teamwork und organisiertem Arbeiten beteiligt. Viele Projekte lassen sich gut in das Studium integrieren, es gibt jedoch Ausnahmen, welche die volle Aufmerksamkeit der Studierenden erfordern. Um den Studierenden die Arbeit an einem solchen Projekt zu ermöglichen, können sie sich semesterweise beurlauben lassen. Aber wie genau funktioniert das? Voraussetzung für die Beurlaubung ist die Akkreditierung der Initiative und die Aufzählung in der untenstehenden Liste! Zunächst füllt man den üblichen Antrag auf Beurlaubung aus. Bei Angabe der Gründe ist hierbei Nr. 9 „Sonstige wichtige Gründe, die von ähnlicher Bedeutung sind, wie die übrigen Gründe (bitte gesondertes Beiblatt beifügen)“ anzukreuzen. Als gesondertes Beiblatt fügt man zunächst eine eigene Stellungnahme an, aus welchen Gründen das Urlaubssemester benötigt wird. Darüber hinaus ist eine Bestätigung des Vereines gefordert, welches bekräftigt, dass man in diesem Semester und aufgrund des anstehenden Projektes nicht in der Lage ist in angemessenem Umfang (sprich: mindestens drei Monate) zu studieren.

Im Folgenden findest Du die genehmigten Eigeninitiativen und ihre Positionen, die derzeit als Beurlaubungsgrund akzeptiert werden. Es sollte möglichst, wie bei den anderen Beurlaubungsgründen, noch ein Satz zu der Form des Nachweises aufgenommen werden. Z. B.: Als Nachweis wird einer offiziellen Bestätigung der Eigeninitiative (d. h. auf einen offiziellen Briefbogen) akzeptiert.

Bitte achte darauf, dass die jeweilige Positionsbeschreibung aus der Bestätigung hervorgeht und diese mit den genehmigten Positionsbeschreibungen der Eigeninitiative übereinstimmen.

Haftungsausschluss:

Verbindliche Auskünfte erteilen die jeweils zuständigen Stellen. ASTA und Redaktion haften nicht für die Inhalte dieses Informationsblattes.

How-To Beurlaubung

Bei Fragen wendet euch bitte per E-Mail an eigenini@asta.rwth-aachen.de

Name der Initiative	Positionsbeschreibung
ADDI e.V.	Vorstand, Teamleitungen
aixsolution e.V.	Vorstand
Akademischer Seglerverein der RWTH in Aachen e.V.	Kassenwart*in, Takelmeister*in, Ausbildungswart*in
Aktion Sodis e.V.	Vorstand, Projektleitung
bonding-studierendeninitiative e.V.	Vereinsvorstand, Hochschulgruppenvorstand, Messeleitung, Finanzer*in, Thementags-, Marketing- und Veranstaltungsleitung
Collective Incubator e.V.	Vorstand, Ressortleitung
Collegium Musicum der RWTH Aachen	Organisatorische Leitung Chor und Orchester
Ecogenium e.V.	Board of Directors, Team Leads
Ecurie Aix Formula Student Team	Vorstand, Teamleitung, Gruppenleitung, gesamtes Saisonteam
Enactus Aachen e.V.	Vorstand, Projekt- und Ressortleitung, Ausreisende (ab 4 Wochen + Vor-/Nachbereitung)
EUROAVIA Aachen	President, Secretary, Treasurer, Event Working Group Coordinators
Floodlight Musicals e.V.	Vorstand (erweitert), Produktionsleitung, Kreativteams (Regie, musikalische Leitung)
Flugwissenschaftliche Vereinigung Aachen (1920) e.V.	Vorstand (erweitert), Projektleitung
Hochschulradio Aachen	Vorstand, Kassenwart
Ingenieure ohne Grenzen	Ausreisende (ab 4 Wochen + Vor-/Nachbereitung), Vorstand, Gruppenansprechpartner/in
IT4Kids e.V.	Vorstand, Departmentleitungen, Projektleitungen
Roboterclub Aachen e.V.	Vorstand, Wettbewerbsorganisation
ROCK YOUR LIFE! Aachen e.V.	Vorsitz, Ressortleitung
Space Team Aachen	Vorstand, Projekt-/Teamleitung
Studenten bilden Schüler e.V.	Mitglieder des Bundesvorstandes, Beirat des Bundesvorstandes
Team Sonnenwagen Aachen	Gesamtes Saisonteam

Haftungsausschluss:

Verbindliche Auskünfte erteilen die jeweils zuständigen Stellen. ASTA und Redaktion haften nicht für die Inhalte dieses Informationsblattes.

Auflage: | V.i.S.d.P.: Marcel Merkelbach | Mail: eigenini@asta.rwth-aachen.de | © 2023: CC BY-SA 3.0